

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **59=79 (1913)**

Heft 37

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

daß die Berufsmilitärs glauben, das gehöre zur Eigenart der Miliz.

Solchen Gefahren kann nur begegnet werden, wenn für eine geregelte, wirkliche Tätigkeit der überzähligen Offiziere vorgesorgt ist und dies nicht mehr dem persönlichen Ermessen des direkten Vorgesetzten überlassen bleibt. Das muß von hoch oben herunter gleichmäßig geordnet sein und zwar gehört dies zu jenen Dingen, für deren Ordnung und Betrieb nicht bloß begleitende Grundsätze aufgestellt, sondern ganz bestimmte Vorschriften gegeben werden müssen. Ganz gleich wie die übrigen Offiziere ihre *durch Reglement* festgesetzten Dienstkreise und in diesem die ihrem Grad und ihrer Sachkunde entsprechende Selbsttätigkeit haben, muß dies auch für die sogenannten überzähligen Offiziere der Fall sein, seitdem sie sich nicht mehr nur vereinzelt bei einzelnen Einheiten vorfinden, sondern eine bei allen Waffen vorhandene Institution geworden sind.

Es bedarf nicht bloß Vorschriften über ihren Dienst und ihre Verwendung bei den Friedensübungen, sondern auch grundsätzliche Regelung der Frage, ob die ganz jungen oder die ältesten Offiziere der Einheiten als Überzählig einzuteilen sind.

Bei Entscheidung hierüber in Verbindung mit Untersuchung und Entscheidung der Frage, welche Tätigkeit den überzähligen Offizieren zuzuweisen ist, wird sich ganz von selbst die letzte Frage zur Lösung aufdrängen, wieviel überzählige Offiziere dürfen bei den Friedensübungen in einer Truppeneinheit respektive im nächst höheren Truppenkorps vorhanden sein, um noch allen eine *wirkliche* Tätigkeit geben zu können. Die Erwägung, daß es schon Fälle und Zeiten gibt, wo man überzählige Offiziere über die normale Verwendungsmöglichkeit hinaus, gut brauchen kann, wo man froh ist, solche zur Verfügung zu haben, ist nicht Zuweisung einer wirklichen Tätigkeit. Viel besser ist, daß man sich in Fällen, in denen man sie gut brauchen könnte, seufzend ohne sie behilft, als daß die Herren die übrige Zeit in beschäftigtem Müßiggang herumstehen oder herumreiten.

Die Bestimmung: wieviel überzählige Offiziere eine Einheit in dem Wiederholungskurs haben darf, darf aber nicht dazu führen, Offiziere, die wie jeder andere Wehrmann zum Wiederholungskurs mit ihrer Einheit einrücken müssen, den Dienst nicht mitmachen zu lassen. Das wäre gesetzlich durchaus unstatthaft. Dasjenige, wozu das veranlassen muß, ist, festzusetzen, wie groß die Zahl der überzähligen Offiziere sein darf und das Geeignete zu tun, damit dieser Stand nicht unstatthaft überschritten wird, aber auch nicht unter das Normale herabsinkt. Es ist unbedingt notwendig, daß für den Kriegsfall eine stattliche Zahl von überzähligen Offizieren vorhanden ist, aber wenn man den Offiziers-Etat durchgeht, kann es mancherorts scheinen, wie wenn des Guten zu viel geschehen wäre!

Es ist ja eine sehr erfreuliche Erscheinung, daß die seit der Militär-Organisation von 1907 ganz bedeutend vermehrte Dauer und Zahl der Offiziers-Ausbildungskurse keine Abnahme der Offiziers-Aspiranten verursacht hat, sondern daß sich im Gegenteil der Andrang weit über das Bedürfnis hinaus vermehrt hat, weil sich durch Hebung der Ausbildung auch die Offiziersstellung gehoben hat. Aber auf der anderen Seite ist es für die Armee nur vorteilhaft, wenn Mangels an

Platz nicht alle, die nach Bildung und sozialer Stellung zu Offizieren sich wohl eignen, zur Offiziers-Ausbildung zugelassen werden, sondern als Unteroffiziere oder Gemeine ihre Dienstpflicht erfüllen müssen. Diese Mannschaft besserer Herkunft und besserer Bildung bildet in der Truppe ein moralisches Element, dessen Bedeutung nicht gering eingeschätzt werden darf und zweifellos einen größeren Nutzen stiftet, als wenn sich vor der Front so viel Offiziere befinden, daß man nicht allen eine richtige Tätigkeit geben kann.

Zum neuen Handschuhverlaß.

(Korrespondenz.)

Es gab nichts milizmäßigeres im Aeußern des Offiziers, als der weiße Handschuh im Felde. Man denke an den Zugführer, der im Krieg tagelang mit weißem Handschuh in einem Schützengraben hätte liegen sollen — wenigstens nach dem Buchstaben des Gesetzes! Nicht nur war der weiße Handschuh ein Verräter, sondern man hätte wohl auch sonst bald aufgehört ihn auf dem Wege des Nachschubes nachzuführen.

Es wird also jedermann mit dem braunen, neuen Handschuh für den Felddienst ohne weiteres einverstanden sein. Schade ist dagegen, daß die neue Vorschrift nicht ausdrücklich sagt, daß, *wenn im Waffenrock ausgegangen wird, der weiße Lederhandschuh getragen werden muß*. Man darf bei der Entwicklung dieser nur scheinbar untergeordneten Sache nicht übersehen, wieso wir überhaupt s. Z. zum *weißen* Handschuh gekommen sind: weil es Offiziere gab, die den grauen Handschuh älterer Zeit so lange auch zum Ausgang trugen, bis er alle Farben hatte, nur nicht mehr grau war. So kam man auf den weißen Handschuh, der den Offizier zum Wechseln zwingen sollte. Betrachtet man *diesen* Entwicklungsgang, so wird man leicht erkennen, daß die Gefahr besteht, daß nun abgetragene und beschmutzte braune Handschuhe zum Ausgang getragen werden. Dieser Krebsgang sollte aber vermieden werden, im Interesse des Ansehens des Offiziers, der beim Ausgang im *Waffenrock* absolut korrekt und für die *Mannschaft vorbildlich daher kommen soll*.

Makellos ist aber nur der weiße Handschuh. Und so möchten wir die Hoffnung aussprechen, daß die neue Vorschrift, die den weißen Handschuh zum Ausgang eigentlich beibehalten will, von den zuständigen Truppenkommandanten dahin angewendet wird, daß die Offiziere jedenfalls dann den weißen Lederhandschuh zu tragen haben, wenn sie im *Waffenrock* ausgehen.

Die Sache ist nur scheinbar eine Kleinigkeit. Sie hängt mit dem Empfinden als Offizier zusammen und bekommt dadurch eine gewisse Bedeutung.

C. F.

Eidgenossenschaft.

Schweizerische Offiziere an ausländischen Manövern. An die ausländischen Manöver wurden folgende schweizerischen Offiziere abgeordnet: Nach Frankreich: Oberst Fröhlicher in Solothurn und Major i. G. Hilfiker in Bern. Nach England: Oberstleutnant Bruggisser in Wohlen (Aargau). Nach Holland: Oberstleutnant i. G. Feldmann in Bern und Major i. G. Rigenbach in Basel. Nach Oesterreich: Oberst Sonderegger in Herisau und Oberstleutnant i. G. Erny in Zürich.

Die Offiziere, die nach Deutschland abgeordnet werden sollen, sind noch nicht bestimmt.

Ausland.

Deutschland. *Geschößwerfen aus Flugzeugen.* Gelegentlich der „Kieler Flugwoche“ war u. a. auch ein Wurfettbewerb ausgeschrieben, bei dem es galt, aus mindestens 500 m Höhe das jetzige Zielschiff „Bayern“, ein ehemaliges Panzerschiff, zu treffen; Schiedsrichter und Beobachtungspersonal befanden sich im Panzerturm an Bord des Schiffes. Wie bereits in der Tagespresse gemeldet, gelang es dem Flieger Leutnant Canter, mit fünf Würfen zwei Treffer zu erzielen, während die übrigen drei Geschosse in der Nähe des Zieles niederfielen.

Der Wurfapparat stammte von der „Sprengstoff-A.-G. Carbonit“ in Hamburg und Kiel, die auch die Wurfgeschosse geliefert hatte, deren eigenartige Konstruktion darauf abzielt, sowohl die Sicherheit des Flugzeuges, als auch das Springen beim Aufschlag zu gewährleisten. Der Wurfapparat selbst soll aus einer schräg gestellten Mattscheibe mit Längs- und Quereinteilung bestehen. Auf der Scheibe sieht man das Ziel bereits 2000 m früher, als das Flugzeug sich über ihm selbst befindet. Die geheim gehaltene Konstruktion soll es gestatten, die Flugzeuggeschwindigkeit und die dieser entsprechende Entfernung des Abwurfpunktes vor dem Ziel direkt abzulesen.

(Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine.)

Deutschland. In Bezug auf *Flieger-Luftfahrzeuge und Verkehrstruppen* ist für die heurigen Kaisermanöver nachstehendes befohlen worden. Es werden vierzig Fliegeroffiziere auf Ein- und Zweideckern Verwendung finden, deren Hauptaufgabe die taktische Aufklärung im ganzen Manövergebiete sein wird. Von Luftfahrzeugen werden zu den Manövern herangezogen werden das in Leipzig stationierte Luftschiff Z I, wie das in Königsberg in Ostpreußen stationierte Z IV, beide sollen speziell der Fernaufklärung, also auf weite Strecken dienen. Weitere Luftschiffe werden an den diesjährigen Manövern nicht teilnehmen. Gemeldet wurde in einigen Zeitungen, als diesmalige Neuerung die Verwendung „eines Metereologen“, dies ist ein Irrtum, denn seitdem das Militärluftschiffahrtswesen bei den Manövern Verwendung findet, ist bei der Manöveroberleitung eine metereologische Station eingerichtet. In diesem Manöver wird dieselbe behufs Durchführung eines möglichst zuverlässigen metereologischen Dienstes mit den Stationen in Breslau, Berlin, Posen, Dresden, Leipzig pp. in Verbindung treten. Die Verkehrstruppen werden diesmal nicht in geschlossenen Verbänden an den Kaisermanövern teilnehmen, sondern es werden eigene Manöverabteilungen formiert werden aus Abkommandierten der einzelnen Truppenteile, es bezieht sich dies auf die Kraftfahr- und Telegraphentruppen, nicht auf die Eisenbahnruppen, die diesmal an den Manövern überhaupt nicht teilnehmen. Alle Truppenteile, besonders die mehr selbständig auftretenden, werden reichlich mit allen nötigen Nachrichtenmitteln, wie Kraftwagen, Verkehrs- und Transportgeräten, Funkenabteilungen pp. ausgestattet werden. Alle Infanterietruppenteile führen Fernsprengeräte, die höheren Kommandobehörden bekommen eigene Fernsprechabteilungen. Die Funkentelegraphie soll besonders ausgenützt werden zur schnellen Uebermittlung der Befehle von den Armeekommandos an die Kavallerie und die Lenkluftschiffe, beide letzteren werden demgemäß mit Funkenapparaten ausgestattet werden. In der gleichen Stärke wie bei den vorjährigen Kaisermanövern, wird auch bei den heurigen der Deutsche Allgemeine Automobilklub teilnehmen, diesmal treten noch hinzu, die Fahrer des Allgemeinen Motorklubs. Neu ist die Verwendung der Funkentelegraphie für den neutralen Nachrichtendienst; sie darf nur von der Manöveroberleitung und deren Organen benutzt werden, nicht aber von den kämpfenden Truppen. Ein neutrales Fernsprechnet wird durch die Telegraphentruppen errichtet werden.

B. v. S.

Deutschland. *Das Offizierskorps* der deutschen Armee setzt sich folgendermaßen zusammen: 9,8% stammen aus Landwirtskreisen, 5,2% sind Söhne von Unteroffizieren und Subalternenbeamten, die übrigen 85% sind Söhne von Offizieren, höheren und mittleren

Staatsbeamten, von Geistlichen, Aerzten, Rechtsanwälten, Fabrikanten pp. Von diesen 85% entfielen wieder 62,5% auf die Kreise der Offiziere, Staatsbeamten und akademischen Berufe, 15,2% auf die kaufmännischen Kreise, der Rest auf sonstige private Berufe. Es geht hieraus klar hervor, daß alle Klassen, soweit sie für den Offiziersberuf überhaupt in Betracht kommen, ziemlich gleichmäßig an dem Ersatze sich beteiligen.

B. v. S.

Deutschland. Die Generalinspektion des Militärverkehrswesens hat der *deutschen Flugzeugindustrie* jetzt ihre neuen Bedingungen bekannt gegeben, nach denen fortab die Prüfungen der zur Abnahme für Heerzwecke anzukaufenden Flugzeuge vorgenommen werden sollen. Grundbedingung ist, daß die Flugzeuge in allen Teilen deutsches Fabrikat sein müssen, ferner muß guter Sitz und leichte Verständnismöglichkeit für Flieger und Beobachter vorhanden sein, weiter für die größeren Fahrzeuge möglicher Windschutz und Armfreiheit. Die Karosserie muß den nötigen Raum gewähren für den Einbau einer Vorrichtung zum Photographieren und zum Abwurf von Bomben. Die Geschwindigkeit muß im Minimum 90 Kilometer per Stunde betragen. Als Maße sind vorgeschrieben Länge 12 Meter, Höhe 3,50, Breite 14,50. Die Flugzeuge müssen für vier Stunden Betriebsstoff mit sich führen können. Die Stärke der Motoren soll nicht 10 PS übersteigen.

B. v. S.

Frankreich. *Die Telegraphentruppen* sind jetzt neuorganisiert und folgendermaßen eingeteilt worden. Sie bestehen aus einem Regimente zu dreizehn Kompagnien, von denen die Dreizehnte, die der Radiotelegraphisten ist, ferner sind für alle festen Plätze größere wie kleinere, je der Größe derselben entsprechend, Festungstelegraphisten aufgestellt worden, zu dem Regimente gehört ferner eine Kompagnie Telegraphentrain, des weiteren sind ihm unterstellt die Telegraphentruppen in Nordafrika, in der Stärke von drei Kompagnien, eine davon Radiotelegraphisten und eine Anzahl Festungstelegraphisten.

B. v. S.

Frankreich. *Analphabeten* gibt es nach der neuesten, vom französischen Kriegsministerium herausgegebenen Statistik, von den im Herbste 1911 eingestellten 249.163 Rekruten noch im Ganzen 12.118. 1910 war es fast die ganz gleiche Zahl, allerdings ist die Zahl in 37 Jahren um circa 34.000 weniger geworden. Die meisten Analphabeten stellt das Departement du Nord, die wenigsten Hoch-Savoyen mit nur sieben.

B. v. S.

Frankreich. *Marokkanische Truppen* in französischen Diensten. Es sind nur wenig über zwei Jahre verflossen, daß Frankreich das Protektorat über Marokko sich angeeignet hat und heute schon stehen unter dem Namen „Troupes auxiliaires marocaines“ in französischen Diensten: 16 Kompagnien Infanterie, 8 Schwadronen Kavallerie, 4 Züge Gebirgsartillerie, je ein Zug Pioniere und Train. Gesamtstärke 120 Offiziere — französische Teile und ein geringer Satz algerische — 800 französische und algerische Unteroffiziere und 6500 marokkanische Soldaten. Aus diesen Zahlen kann man schließen, daß die Marokkaner in der näherliegenden Zeit und in wachsendem Maßstabe dazu beitragen werden, die eingeborenen Truppen der französischen Republik zu vermehren. Jetzt stehen in Algier und Tunis im Frieden circa 36.000 Araber und Berber in französischen Diensten, die im Kriegsfall leicht auf 50.000 Mann gebracht werden können, und in einigen Jahren, sollte es möglich sein, circa zwei kriegsstarke afrikanische Armeekorps auf den europäischen Kriegsschauplatz zu werfen.

B. v. S.

Serbien. *Neue Rangklassen.* Bisher gab es in der serbischen Armee nur eine Generalklasse, die Brigaden wurden durch Obersten kommandiert. Fortab soll es drei Generalsrangklassen geben. a) Den Vojooda-general, etwa dem Armeekorps-Kommandanten entsprechend, b) den Divisionsgeneral und c) den Brigade-general.

B. v. S.

Japan. In der gewöhnlich recht wenig Ueberraschungen bringenden *jährlichen Konferenz der Gouverneure der Provinzen* hat der Kriegsminister General Kusunose eine Rede gehalten, deren besondere Bedeutung in der Offenheit liegt, mit der von Dingen gesprochen wird, über die man sonst kaum etwas in die Öffentlichkeit